

Informationen für Betreuungspersonen in Tagesfamilie TAFA

Angebot:

Das Angebot „Betreuung in Tagesfamilie“ richtet sich an Eltern, die eine Fremdbetreuung im familiären Rahmen suchen.

Tageseltern betreuen regelmässig Kinder ab 3 Monaten (auch Schulkinder) bei sich zu Hause.

Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart – stundenweise, halbtags oder ganztags. Die Mindest-betreuungsdauer beträgt 4 Std. pro Woche.

Betreuungsperson werden:

Grundsätzlich kann jede Frau/jeder Mann, die/der Erfahrung mit Kindern hat, als Betreuungsperson arbeiten. Die Freude, mit Kindern zusammen zu sein, steht an erster Stelle. Wichtig ist, dass Betreuungspersonen erzieherische Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen und offen für die Zusammenarbeit mit den Eltern sind.

Voraussetzungen:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Freude und Interesse an Kindern sowie an Erziehungs- und Familienarbeit
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu einem längerfristigen Einsatz
- Zustimmung des Partners und der eigenen Kinder
- genügend Wohnraum und eine kinderfreundliche Umgebung
- Flexibilität und Freude am Organisieren
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Anerkennung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit und Verständnis für seine Gewohnheiten und Eigenheiten
- Genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem zu betreuenden Kind aufzubauen
- Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, dem zu betreuenden Kind Geborgenheit zu schenken
- Integration des zu betreuenden Kindes in die eigene Familie, Respekt für die Wünsche und Entscheidungen dessen Eltern
- Gesprächsbereitschaft gegenüber den beteiligten Personen

Bitte beachten Sie:

Ein Kind ist darauf angewiesen, dass seine Betreuungsperson gerne zu Hause ist.

Chenderhand gibt keine Garantie auf Arbeit.

Die finanzielle Entschädigung für Betreuungspersonen ist bescheiden. Sind Sie auf ein regelmässiges Zusatzeinkommen in bestimmter Höhe angewiesen, ist diese Tätigkeit unsicher.

Ablauf einer Vermittlung:

Nach einer ersten Kontaktaufnahme klärt die für Sie zuständige Vermittlerin bei einem persönlichen Besuch ihre Wünsche und Bedürfnisse ab.

Die Vermittlungsstelle schliesst mit der Betreuungsperson einen Arbeitsvertrag ab. Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in welchen u.a. auch nähere Bestimmungen zu Versicherungen und Sozialleistungen festgehalten sind.

Die Vermittlerin sucht ein für die Tagesfamilie passendes Kind und führt gemeinsam mit allen Beteiligten die Gespräche.

Jedes Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag mit Betreuungsumfang schriftlich geregelt.

Während einer Eingewöhnungszeit wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Dies ermöglicht einen behutsamen Einstieg in eine neue Betreuungssituation.

Der erste Monat des Betreuungsvertrags gilt als Probezeit. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist beidseits 7 Tage. Danach kann dieser mit einer Frist von 2 Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Beim Arbeitsvertrag betragen die Probezeit sowie die Kündigung des Arbeitsvertrags 3 Monate auf das Ende eines Monats.

Bei Fragen und Schwierigkeiten in der Betreuung steht die Vermittlerin beratend zur Seite.

Zudem findet im Sinne der Qualitätssicherung jährlich mindestens ein Standortgespräch zwischen den Eltern, der Betreuungsperson und der Vermittlerin statt.

Abrechnung:

Die Betreuungsperson führt pro Kind u. Betreuungsmonat ein Rapportblatt, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden sowie Mahlzeiten, Pauschalen und Spesen eingetragen werden.

Nach Gegenzeichnung durch die Eltern reicht die Betreuungsperson das Rapportblatt bis zum 3. des folgenden Monats bei der Abteilung Finanzen ein.

Die Inkassostelle stellt den Eltern die geleisteten Betreuungsstunden in Rechnung und überweist bis Mitte des Folgemonats die Löhne (Ansätze gemäss aktuellem Spesenblatt). Die Betreuungsperson wird entlohnt, auch wenn die Eltern den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Aus- und Weiterbildung:

Die einmalige Teilnahme am Grundkurs (30 Std. bzw. 5 Kurstage) sowie dem Nothelferkurs für Kleinkinder (alle 5 Jahre, min. 6 Std.) ist für die Betreuungsperson obligatorisch und kostenlos.

Zudem bietet Chenderhand jährlich Weiterbildungsmodule zu relevanten Themen an. Das aktuelle Programm wird jeweils Anfang Jahr publiziert. Für Betreuungspersonen sind 6 Weiterbildungsstunden pro Jahr obligatorisch.



Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse